

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie in der Preis- oder Auftragsbestätigung von Bosshard-Farben AG als anwendbar erklärt werden. Mit Bestellung der Ware erklärt der Käufer, dass er die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Anderslautende Bedingungen des Käufers oder zusätzliche Abmachungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von Bosshard schriftlich (auch per E-Mail) angenommen worden sind.

### Preise

Die in der Preisliste angegebenen Preise sind unverbindlich und verstehen sich exklusive VOC-Abgaben und Mehrwertsteuer. Die VOC-Abgaben sind in der Preisliste separat aufgeführt und auf allen Rechnungen detailliert ausgewiesen.

### Lieferungen

Der Käufer verpflichtet sich, die Ware zum vereinbarten Liefertermin abzuholen, sofern die Parteien nicht eine Lieferung durch Bosshard vereinbart haben. Für Lieferungen durch Bosshard gelten die allgemeinen Lieferbedingungen. Teillieferungen sind gestattet. Holt der Käufer die Ware zum vereinbarten Liefertermin nicht ab, so ist Bosshard berechtigt, Lagerkosten zu verrechnen oder die Ware gemäss den allgemeinen Lieferbedingungen dem Käufer zu liefern. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, die Lieferkosten zu übernehmen.

### Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird, nach vorheriger Mahnung, vom Tag der Fälligkeit an ein Verzugszins von 5% in Rechnung gestellt. Bosshard behält es sich vor, unbefriedigende Zahlungserfahrungen einem Informationspool zur Verfügung zu stellen.

## Warenretouren

Warenretouren werden nur nach vorheriger Mitteilung und in einwandfreiem, originalverpacktem Zustand zurückgenommen. Angebrochene Gebinde, beschränkt haltbare Produkte, Spezialprodukte und Spezialfarbtöne sowie im Sortiment inzwischen nicht mehr enthaltene Produkte und einzelne Bestandteile von Mehrkomponentenprodukten können nicht retourniert werden.

Der Retourenwert wird auf der Basis des Nettowarenwertes abzüglich Minderwert und gewährter Rabatte berechnet. Eine Gutschrift erfolgt im Umfang von maximal 80 % des Nettowarenwertes. Allfällige Transport- und Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt.

Liegt der Grund für die Rückgabe bei der Bosshard-Farben AG, wird der ursprünglich bezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

## Gewährleistung

Sofern die Ware innert der angegebenen Verarbeitungsfrist, wie sie sich aus der Produktbeschreibung ergibt, verarbeitet wird, gewährleistet Bosshard, dass die Ware keine Mängel aufweist, die deren Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch, wie er sich aus der Produktbeschreibung ergibt, aufheben oder erheblich mindern. Eine weitergehende Gewährleistung wird wegbedungen. Insbesondere ist eine Gewährleistung für Mängel, die sich aus der Applikation und allenfalls daraus entstehenden Folgeschäden ergeben, ausgeschlossen. Mängel sind unverzüglich zu rügen, spätestens aber innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware. Liegt ein Mangel vor, so hat der Käufer ausschliesslich das Recht, die Ware auszutauschen. Ein Wandlungs- oder Minderungsrecht wird ausdrücklich wegbedungen. Die Klagen auf Gewährleistung wegen Mängel der Ware verjähren mit Ablauf zweier Jahren seit vereinbartem Liefertermin.

## Rücknahme von Gebinden

Sämtliche Gebinde sind sogenannte Einweggebinde. Sie werden, ausgenommen Lieferungen in Containern, nicht zurückgenommen.

## Haftung

Jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für mittlere oder leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Bosshard-Farben AG.

## Allgemeine Lieferbedingungen

### Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen sind verbindlich, wenn der Käufer die Ware von Bosshard-Farben AG selbst oder von einem Transporteur im Auftrag von Bosshard geliefert wird. Mit der Bestellung der Ware erklärt der Käufer, dass er die vorliegenden allgemeinen Lieferbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert diese. Anderslautende Bedingungen des Käufers oder zusätzliche Abmachungen haben nur Gültigkeit, soweit sie von Bosshard schriftlich (auch per E-Mail) angenommen worden sind.

### Kosten für Lieferungen durch Bosshard

#### Transportkostenanteil bei allen Lieferungen

Bei allen Lieferungen wird pro Verrechnungseinheit (Kilo/Liter/Stück) ein Transportkostenanteil (Treibstoffzuschlag, LSWA, Stauzuschlag etc.) von aktuell 11 Rappen verrechnet. Auf der Rechnung ist dieser Betrag als separate Position ausgewiesen. Dieser Ansatz kann jederzeit angepasst werden.

#### Transportkosten

Sofern der Wert der zu liefernde Ware einen Nettowert von CHF 500.00 exkl. MWST erreicht oder übersteigt und die üblichen Transportarten zum Einsatz gelangen, wird nur der Transportkostenanteil verrechnet. Ansonsten gelten folgend Tarife:

#### ab Werk oder ab Verkaufsstelle

Zone 1	nahe Umgebung (bis ca. 4 km)	keine weiteren Transportkosten
Zone 2	nähere Umgebung (bis ca. 10 km)	CHF 30.00 pro Lieferung
Zone 3	weitere Umgebung (über ca. 10 km)	CHF 50.00 pro Lieferung

#### Zuschläge für Express-/Terminlieferung / Avisierung

Zusatzleistungen wie Termin oder Avisierung werden unabhängig von den Transportkosten oder dem Warennettowert verrechnet.

Lieferung Termin bis 08.00 Uhr	CHF 80.00
Lieferung Termin bis 10.00 Uhr	CHF 50.00
Lieferung Termin bis 12.00 Uhr	CHF 20.00
Lieferung Termin auf die Std. genau	CHF 50.00
Avisierung per Telefon pro Avis	CHF 5.00

#### Kosten für Postversand

Bruttogewicht	PostPac Priority	Verpackung	Swiss-Express Mond	Verpackung
bis 2 kg (Kleinpakete)	CHF 10.50	+ CHF 4.00	CHF 17.00	+ CHF 4.00
2 bis 10 kg	CHF 13.50	+ CHF 6.00	CHF 23.00	+ CHF 6.00
10 bis 30 kg	CHF 22.50	+ CHF 8.00	CHF 29.00	+ CHF 8.00

PostMail Sperrgut	Priority (am nächsten Tag)	Mond (am nächsten Tag bis 09.00)
10 bis 30 kg brutto (Einzelgebände, unverpackt)	CHF 32.50 pro Stück	CHF 38.00 pro Stück

Gefahrgut-Produkte dürfen gemäss Postgesetz nicht mit der Post versandt werden.

**Kosten für Swiss-Kurier-Versand**

Kosten werden weiterverrechnet, sie betragen meist über CHF 100.00 pro Sendung. Die Verpackung wird analog zum Postversand verrechnet.

**Kosten für Express-Versand**

Bei Express-Versand werden die Express-Zuschläge bzw. die anfallenden Mehrkosten (Differenz z.B. zu PostPac Priority) in Rechnung gestellt.

**Export**

Transportkosten für Lieferungen ins Ausland sind speziell zu vereinbaren.

**Preisänderungen**

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

**Lieferfristen**

Lieferungen ab Werk Rümlang erfolgen täglich. Ab den regionalen Verkaufsstellen wird gemäss separatem Lieferplan geliefert, über welchen wir vor Ort informieren. Bei allen anderen Lieferungen (per Post, Swiss-Kurier, etc.) wird die Ware in der Regel am Tag, an dem die Ware abgeholt werden könnte, zum Versand übergeben.

**Lieferadressen**

Die Lieferadresse muss vom Käufer genau und richtig angegeben werden, andernfalls übernimmt Bosshard keine Haftung für Verlust oder anderweitige Schäden.

**Entgegennahme der Ware und Quittierung**

Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass er die Ware entgegennehmen und den Erhalt der Ware an der Lieferadresse quittieren kann. Auch ohne Quittierung gilt die Ware als geliefert, wenn Bosshard die Lieferung an der Lieferadresse abgeladen hat.

**Haftung, Gefahr und Versicherung Transport**

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art ist Sache des Käufers.

Schäden aus Verspätung und andere mittelbare Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind von Bosshard nur zu vergüten, wenn die Haftung hierfür schriftlich vereinbart wurde. Diesfalls haftet der Frachtführer höchstens bis zum Betrag des vereinbarten Frachttentgeltes. Die Geltendmachung weiterer mittelbarer Schäden wie insbesondere entgangener Gewinn, Betriebsausfall etc., ist ausdrücklich ausgeschlossen.